



Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Anstelle der Versendung von jährlichen Grundsteuerbescheiden

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung in folgender Höhe festgesetzt:

Grundsteuer A 390 v. H.

Grundsteuer B 260 v. H.

Für diejenigen Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner, deren Grundsteuer gegenüber der zuletzt durch Bescheid festgesetzten Grundsteuer unverändert bleibt, wird auf die Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheids für das Kalenderjahr 2026 verzichtet. Für diesen Personenkreis wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt festgesetzten Steuerbetrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung wie ein schriftlich bekannt gegebener Grundsteuerbescheid.

Die Grundsteuer ist zu den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid festgesetzten Fälligkeitsterminen zu entrichten. Diese sind grundsätzlich:

15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November

Für Steuerpflichtige, die gemäß § 28 Abs. 3 GrStG die Jahreszahlung gewählt haben, ist die Grundsteuer am 1. Juli 2026 in einem Betrag fällig.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten oder der Gemeinde Änderungen bekannt werden, ergeht ein entsprechender Grundsteuerbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, bei der Überweisung der Grundsteuer das jeweilige Buchungszeichen anzugeben. Soweit der Gemeinde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeinde Oberried Widerspruch erhoben werden.

Oberried, den 23.07.2026

Gemeinde Oberried

Klaus Vosberg, Bürgermeister